

Hören sie SVP, verlieren sie den Kopf

NZZ und *Blick* machen Heinz Tännler zum Mitschuldigen in einem umstrittenen Hausverkauf. Warum? Weil der Zuger Finanzdirektor ein erfolgreicher SVP-Regierungspolitiker ist.

Christoph Mörgeli

Das riecht nach Filz», bemühte die NZZ *am Sonntag* ihre angeblich geschmacks-sichere Nase und unterstellte dem Zuger Regierungsrat Heinz Tännler (SVP) «private Verstrickungen und Verbandelungen». Beim mittlerweile berühmtesten Liegenschaftshandel im Kanton Zug bezichtigt das Blatt den Finanzdirektor eines «Interessenkonflikts». Es geht um ein Grundstück mit Villa direkt am Ägerisee, das der Sika-Erbe Urs Burkard für 16 Millionen Franken gekauft hat. Die Tochter der 2013 verstorbenen früheren Eigentümerin führt seither Prozesse, weil ihr Bruder angeblich zu billig verkauft habe und mehrere Millionen mehr hätte herausschlagen können.

Dienst an den Kameraden

Der Vorwurf lautet, Tännler habe als «wichtigster Mann im Kanton» zusammen mit Sicherheitsdirektorin Laura Dittli (Mitte) «auf allen Kanälen» eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) in dieser Sache verhindern wollen. Auch wirke Tännler mit dem Liegenschaftskäufer Burkard in einer gemeinnützigen Baugenossenschaft in Sils im Engadin.



«Wichtigster Mann im Kanton»: Regierungsrat Tännler.

Der *Blick* skandalisierte den Verkauf von 2017 über drei Seiten. Und setzte Finanzdirektor Tännler «indirekt» auf die «Anklagebank». Die knallige Überschrift lautete: «Im Steuerpara-

Tännler fügte sich dem Wunsch und damit dem Kollegialitätsprinzip – und wurde so zur Zielscheibe.

dies Zug ist die Hölle los». Für Tännler könne es beim bevorstehenden Prozess vor Obergericht «ungemütlich» werden, wurde da neben dem Bild des Politikers orakelt. Doch in der ausführlichen, sorgfältigen Berichterstattung in der *Zuger Zeitung* kam der Name Heinz Tännler nicht ein einziges Mal vor.

Warum sass er plötzlich nicht mehr auf der Anklagebank? Weil Regierungsrat Tännler mit dem umstrittenen Verkauf des Seegrundstücks in Oberägeri nichts zu tun hatte. Richtig ist einzig, dass die klagende Schwester des Verkäufers seinerzeit einen Termin bei Tännler verlangt hatte, aber von diesem auf den Rechtsweg verwiesen wurde. Wegen dieses einzigen, völlig belanglosen Treffens trat er in den Ausstand.

Das Geschäft und dessen Beurkundung gehörte in die Zuständigkeit des Inneren unter Regierungsrat Andreas Hostettler (FDP). Als die Staatswirtschaftskommission des Kantonsrats die Einsetzung einer PUK empfahl, entschied die Kantonsregierung, Tännler solle als Jurist, Anwalt und Notar den ablehnenden Standpunkt mit Kollegin Dittli vor dem Rat vertreten. Tännler fügte sich dem Wunsch und damit dem Kollegialitätsprinzip – nicht ohne den Hinweis, er habe die Klägerin auf deren Ersuchen einmal empfangen und sei mit dem Käufer bekannt.

Durch diesen Dienst an seinen Regierungskameraden wurde Tännler zur dankbaren Zielscheibe bei der medialen Aufbauschung dieses Uralt-Falls. Denn der Finanzdirektor ist als einziges Regierungsmitglied weit über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt – und als erfolgreicher SVP-Exekutivpolitiker und Gesicht eines finanzkräftigen Standes bei den

Linken und den Medien entsprechend schlecht gelitten. Abgesehen davon hätte die Staatsanwaltschaft das Verfahren längst einstellen wollen. Man habe es hier nicht mit Tätern zu tun, so Staatsanwältin Karin Eisenring, «die ins Gefängnis müssen, um sich zu bessern». Sie bezeichnete den Käufer Urs Burkard geradezu als «Triple-A-Käufer». Es handle sich um einen Einheimischen, er sei kein Spekulant und von guter Reputation. Obendrein könne Zug so einen vorzüglichen Steuerzahler im Kanton halten. «Hätten Sie ihn nicht auch genommen?», fragte Staatsanwältin Eisenring rhetorisch.

Gemeinnützigkeit als Skandal

Der Fall dieses Liegenschaftshandels beziehungsweise Erbschaftsstreits unter Geschwistern in Oberägeri ist mit all seinen straf- und zivilrechtlichen Verästelungen komplex und beschäftigt zahlreiche Anwälte. Umstritten ist etwa, ob der Handel von Oberägeri, wo die zuständige Urkundenperson nicht unterschrieb, nach Unterägeri hätte transferiert werden dürfen, um auf dem dortigen Grundbuchamt genehmigt zu werden. Eine Inspektion hat ergeben, dass das Vorgehen rechtens war. Sicher ist: Über den Wert einer Liegenschaft – ob 16 oder 19 Millionen Franken – lässt sich streiten, und ein solcher Streit kann eigentlich kein Gegenstand eines strafrechtlichen Verfahrens sein. Die Klägerin wie die Beschuldigten haben durch diese Endlosverfahren jedenfalls schon viel Geld verloren.

Die mediale Skandalisierung, dass Finanzdirektor Tännler mit dem Sika-Erben Burkard bekannt sei, ist absurd. Selbstverständlich kennt Tännler diesen vorzüglichen Steuerzahler genau so wie andere Milliardäre im Kanton Zug. Im Rahmen der Baugenossenschaft in Sils hat sich Tännler noch nie mit Burkard getroffen. Ziel des Projekts von rund zwanzig Genossenschaftlern ist es, im Engadiner Dorf neunzehn Mietwohnungen im Baurecht zu erstellen, die für Einheimische vorgesehen sind. Doch selbst solch gemeinnützige Motive sind der NZZ *am Sonntag* und dem *Blick* schlecht genug, um den Zuger Finanzdirektor in die Pfanne zu hauen. Hören sie SVP, verlieren sie den Kopf.